

# Infoblatt zur Fachhochschulreife

## Schulart: einjähriges Berufskolleg (1BKFH)

### A. Allgemeines

Das *einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife* ist eine Schulart des zweiten Bildungsweges und baut auf einem mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf. Durch vertieften allgemeinbildenden und fachtheoretischen Unterricht in den **berufsbezogenen Schwerpunktfächern Technik** bzw. **Gestaltung** qualifizieren sich die Absolventen innerhalb eines Jahres mit Bestehen der zentralen Prüfung der **Fachhochschulreife** für ein Studium an einer Fachhochschule in der ganzen Bundesrepublik.

### Unterricht in den Pflichtfächern

		1BKFH <b>Technik</b>	Wochen- stunden	1BKFH <b>Gestaltung</b>	Wochen- stunden
Maßgebende Fächer	Kernfächer	Deutsch	4	Deutsch	4
		Englisch	6	Englisch	6
		Mathematik	6	Mathematik	6
		<b>Technische Physik</b>	<b>7</b>	<b>Gestaltung</b>	<b>5</b>
				<b>Physik (als Nebenfach)</b>	<b>2</b>
		Chemie	2	Chemie	2
		Geschichte/ Gemeinschaftskunde	2	Geschichte/ Gemeinschaftskunde	2
		Volks- und Betriebs- wirtschaftslehre	2	Volks- und Betriebs- wirtschaftslehre	2
		Projektarbeit	2	Projektarbeit	2
		Religionslehre oder Ethik (Wahlpflicht)	1	Religionslehre oder Ethik (Wahlpflicht)	1
	<b>Summe:</b>	<b>32</b>	<b>Summe:</b>	<b>32</b>	

**Wahlfächer:** Computertechnik oder Sport nach aktuellem Angebot

### B. Aufnahmevoraussetzungen

1. Eine abgeschlossene, mindestens zweijährige und dem berufsbezogenen Schwerpunktfach (Technik bzw. Gestaltung) entsprechende Berufsausbildung oder einschlägige Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren. Dabei kann bis zu einem Jahr des erfolgreichen Besuchs einer beruflichen Vollzeitschule angerechnet werden.
2. Ein mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss, im Gymnasium Versetzung in die Klasse 11; Fachschulreife; in der Hauptschule am Ende der Klasse 10 erworbener, dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand).
3. Bei ausländischen Bewerbern für den Besuch des Berufskollegs ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.



**Gewerbliche Schule Im Hoppenlau mit  
TECHNISCHER OBERSCHULE STUTTGART**  
Abteilung Technische Oberschule Stuttgart  
Hohenheimer Straße 12, 70184 Stuttgart  
Telefon: (0711) 216 345-40 Fax: (0711) 216 345-42  
Email: [gsih-mit-to@hoppenlau.de](mailto:gsih-mit-to@hoppenlau.de)

Bewerber, die bereits die Qualifikation für das Studium an einer Fachhochschule erworben oder eine Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife wiederholt nicht bestanden haben, können **nicht** aufgenommen werden.

Es wird dringend empfohlen, sich auf den Besuch des Berufskollegs durch Wiederholung des Mittelstufenstoffes (Klassen 9 und 10) vorzubereiten. Für das Fach Mathematik wird am Ende der Sommerferien ein kostenpflichtiger Vorbereitungskurs angeboten.

### **C. Bewerbung**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **so früh wie möglich** an die Schule (Anmeldefrist: 1. März). **Antragsformulare** sind im Sekretariat erhältlich oder können von unserer Homepage (s.u.) heruntergeladen werden. Schicken Sie mit Ihrer Bewerbung **beglaubigte Kopien** der Zeugnisse, die die erforderlichen Abschlüsse nachweisen (bei ausstehender Prüfung: Halbjahreszeugnis), einen Lebenslauf und ein **Passbild**.

### **D. Probezeit**

Die **Aufnahme** erfolgt zunächst **auf Probe**. Am Ende des ersten Schulhalbjahres wird ein Halbjahreszeugnis erteilt. Die Klassenkonferenz entscheidet aufgrund der Noten des Halbjahreszeugnisses über das Bestehen der Probezeit. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss das Berufskolleg verlassen und kann auf Antrag einmal erneut aufgenommen werden.

### **E. Sonstiges**

Das Zeugnis der **Fachhochschulreife mit einem Durchschnitt von mindestens 2,5** aus den Noten der Fächer **Deutsch, Englisch und Mathematik berechtigt zum Eintritt in das zweite Jahr der zweijährigen, zum Abitur führenden Technischen Oberschule**, sofern die sonstigen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

**Schulgeld wird nicht erhoben; es besteht Lernmittelfreiheit.**

Lehrmittel (Bücher und Taschenrechner) werden gegen eine Kautionsausgeliehen.

Der Schulbesuch kann nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert werden**. Die Förderung ist abhängig vom Einkommen der Eltern. Zuständig für die Antragstellung ist das für den Wohnort der Eltern zuständige Landratsamt. Für Stuttgart ist dies das Amt für Ausbildungsförderung, Telefon (0711) 216-882 89.

Der **Unterricht beginnt** jeweils nach den Sommerferien **im September**.

**Unterrichtszeiten:**

vormittags von 8:10 Uhr bis 13:15 Uhr und teilweise nachmittags von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr.

**Sekretariat am Standort der Technischen Oberschule (Hohenheimer Straße 12)**

**Geöffnet** vormittags an Schultagen, nachmittags geschlossen.

**Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter**

**[www.gsih-mit-to.de](http://www.gsih-mit-to.de)**